



GEMEINDE  
**OBFELDEN**

## **Einladung zur Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro**

**Donnerstag, 7. Dezember 2023  
19.30 Uhr  
Mehrzweckhalle Zendenfrei**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein, an welcher wir die Geschäfte der Politischen Gemeinde Obfelden präsentieren. Wir freuen uns, Sie im Anschluss an die Versammlung am Apéro begrüßen zu dürfen.

In Anlehnung an § 18 Gemeindegesetz liegen als Ergänzung zu den Anträgen alle Akten 14 Tage vor der Versammlung während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenfalls können sie digital auf der Gemeindefwebseite ([www.obfelden.ch](http://www.obfelden.ch) Rubrik: Politik / Gemeindeversammlung) eingesehen und bezogen werden.

Unter derselben Rubrik können Sie die politischen Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlung entnehmen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Obfelden, 31. Oktober 2023

GEMEINDERAT OBFELDEN

## Traktanden

### Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinde Obfelden
  2. Schaffung einer neuen Stelle Leitung Abteilung Soziokultur
  3. Genehmigung Investitionskredit von brutto CHF 250'000 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für die Zusatzausrüstung bei der Platzgestaltung Postareal
  4. Genehmigung Budget 2024 der politischen Gemeinde Obfelden und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %
  5. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
- 

## Informationen an die Stimmberechtigten

### Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die **spätestens zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

### Stimmberechtigung

Gemäss § 14 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung die Versammlung der Stimmberechtigten.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG))
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

---

### **Beleuchtender Bericht**

Der Beleuchtende Bericht zur Gemeindeversammlung wird **zwei Wochen** vor der Versammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindewebsite unter [www.obfelden.ch](http://www.obfelden.ch) (Rubrik: Politik – Gemeindeversammlungen) den stimmberechtigten Personen zur Verfügung gestellt. Stimmberechtigte, die sich in das Abonnementsregister eingetragen haben, erhalten den Beleuchtenden Bericht gratis an die Postadresse zugestellt. Wollen Sie den Beleuchtenden Bericht abonnieren, wenden Sie sich an die allgemeine Adresse [gemeindeverwaltung@obfelden.ch](mailto:gemeindeverwaltung@obfelden.ch) oder melden Sie sich telefonisch unter 044 763 53 53.

---

## Traktandum 1

### Genehmigung der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinde Obfelden

---

#### Ausgangslage

Die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Obfelden stammt aus dem Jahr 1985. Die letzte grössere Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung (Zonenplan, Bau- und Zonenordnung, Aussichtsschutz) wurde am 4. Juni 2012 von der Gemeindeversammlung festgesetzt.

Aufgrund angepasster übergeordneter Planungen und auf Basis des erarbeiteten räumlichen Entwicklungskonzepts 2040 sowie der Umsetzung in der kommunalen Richtplanung besteht nun auch Bedarf nach einer Überarbeitung der Nutzungsplanung.

Es geht insbesondere um folgende Themen:

- Umsetzung der Überlegungen zur ortsbaulichen Entwicklung, welche im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzepts mit Blick auf die langfristige Entwicklung als Gesamtschau erarbeitet wurden
- Entsprechende Überprüfung der Nutzungsdichten, Verdichtungsbedarf und Verdichtungsmöglichkeiten schaffen
- Aktivierung innenliegender Reserven in bestehenden Bauzonen
- Klärung von Ein- und Umzonungsbegehren
- Neue Bedürfnisse und Vollzugsprobleme der Gemeinde
- Abstimmung auf neue übergeordnete Regelungen und Vorgaben
- Umsetzung der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe)

#### Räumliches Entwicklungskonzept (REK) 2040

Als Grundlage für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung sowie für Einzelprojekte wurden konzeptionelle Überlegungen zur räumlichen Entwicklung mit Zielen und Vorstellungen im Sinne einer Gesamtschau erarbeitet und in einem räumlichen Entwicklungskonzept festgehalten.

Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) ist ein flexibles Orientierungs- und Führungsinstrument der Gemeinde. Es dient den Behörden und der Verwaltung als Wegweiser, um die raumrelevanten öffentlichen Aufgaben und Interessen für die Zukunft zu formulieren, Probleme und Konflikte frühzeitig sichtbar zu machen, konsensfähige Lösungen zu finden und die Bevölkerung von Anfang an in den Planungsprozess einzubeziehen.

Entsprechend den Themen mit den bedeutsamsten räumlichen Wirkungen, geht es primär um die Siedlungsentwicklung. Die Themen Landschaft und Verkehr sind ebenfalls von räumlicher Wirkung und werden daher ins räumliche Entwicklungskonzept einbezogen. Insbesondere die Verkehrsthemen wurden in der Vorlage zur Revision des Verkehrsplans weiter vertieft und schliesslich behördenverbindlich festgesetzt.

## **Revision Richtplanung**

Der Siedlungs- und Landschaftsplan sowie der Verkehrsplan sind Bestandteile des kommunalen Gesamtplans (kommunaler Richtplan), der im Jahr 1985 durch die Gemeindeversammlung festgesetzt wurde und seither unverändert in Kraft ist. Seither haben sich die übergeordneten Planungen geändert. Ausserdem hat die Gemeinde mit dem räumlichen Entwicklungskonzept 2040 Vorstellungen für die Gemeindeentwicklung erarbeitet, welche nicht mehr den Inhalten des kommunalen Richtplans entsprechen. Daher wurde die kommunale Richtplanung in den Jahren 2020 und 2021 in einer Revision überarbeitet.

Im Rahmen der Revision wird die Aufhebung des Siedlungs- und Landschaftsplans vorgesehen, da die Zielsetzungen und Anliegen neu im räumlichen Entwicklungskonzept 2040 enthalten sind. Die Gesamtrevision des kommunalen Verkehrsplans soll den gewandelten Ansprüchen Rechnung tragen und unter anderem die Grundlage für ortsbaulich ansprechende Strassenräume bilden. Zusätzlich wurde zur Koordination zwischen den verschiedenen Trägern von öffentlichen Bauten und Anlagen bzw. von öffentlichen Funktionen ein Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen erarbeitet.

## **Teilrevision Nutzungsplanung**

Basierend auf dem räumlichen Entwicklungskonzept 2040 und dem kommunalen Richtplan werden nun die nutzungsplanungsrelevanten Themen angegangen.

Im Rahmen der vorliegenden Revision der Nutzungsplanung wird ausserdem die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) umgesetzt.

## **Bestandteile der Teilrevision Nutzungsplanung**

Die Teilrevisionsvorlage der Nutzungsplanung umfasst folgende Bestandteile:

- Anpassung Zonenplan
- Anpassung Bau- und Zonenordnung
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV
- Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

## **Grundlagen**

Es werden folgende Grundlagen verwendet:

- Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Rechtskräftiger kantonaler Richtplan
- Rechtskräftiger regionaler Richtplan Knonaueramt
- Gesamtverkehrskonzept (GVK) Knonaueramt, 9. November 2022
- GIS-ZH ([www.maps.zh.ch](http://www.maps.zh.ch))
- Bau- und Zonenordnung Obfelden, 1. Januar 2013
- Zonenplan Obfelden, 1. Januar 2013
- Ergänzungsplan Aussichtsschutz

## **Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung**

Für die Bevölkerung wurden verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Somit soll gewährleistet werden, dass die Bevölkerung umfangreich über die Revision der Bau- und Zonenordnung informiert ist. Folgende Mitwirkungsmöglichkeiten wurden angeboten:

- Online aufgeschaltetes Video zum räumlichen Entwicklungskonzept 2040 inkl. Möglichkeit zur Einreichung von Fragen und Rückmeldungen und Beantwortungen der Fragen an einer Live-Videoveranstaltung
- Öffentliche Auflage der Revisionsvorlage Nutzungsplanung und Orientierungsveranstaltung
- Gemeindeversammlung

## **Kantonale Vorprüfung**

Die Revisionsvorlage der Nutzungsplanung mit Datum vom 2. September 2022 (Erläuterungsbericht) und 13. September (Zonenplan revidiert, Bau- und Zonenordnung) wurde dem ARE zur Vorprüfung unterbreitet. Über die Haltung und die Anliegen des Kantons gibt der Vorprüfungsbericht vom 23. März 2023 Auskunft. Zusätzlich wurde auch im erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV darüber Bericht erstattet.

## **Öffentliche Auflage**

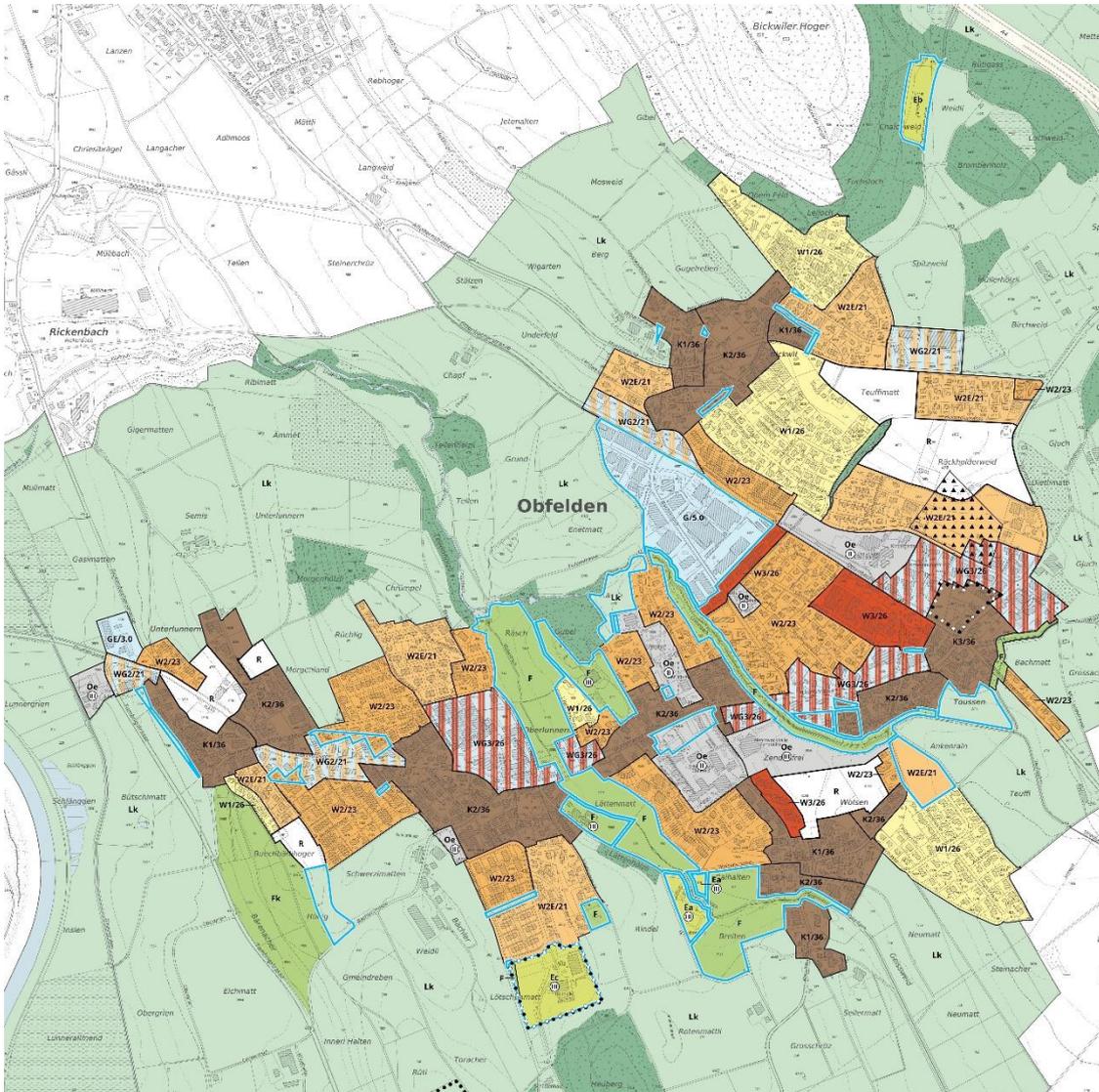
Die Vorlage wurde gestützt auf § 7 PBG öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist vom 18. Oktober 2022 bis zum 19. Dezember 2022 gingen von 25 Antragsteller\*innen Einwendungen ein. Sämtliche Einwendungen wurden eingehend geprüft. Soweit die Gemeinde sich der Meinung der Einwender anschliessen kann, wurde dies durch eine entsprechende Korrektur der Planungsunterlagen berücksichtigt. Zu den Einwendungen wird mit dem Bericht zu den Einwendungen insgesamt Stellung genommen.

In Bezug auf die Details wird auf den ausführlich erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV sowie auf die weiteren vorliegenden Unterlagen verwiesen, welche unter <https://www.obfelden.ch/aktuell/projekte/revision-ortsplanung-obfelden.html/287> heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Obfelden während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden können:

- Bau- und Zonenordnung – synoptische Darstellung
- Zonenplan 1:5000
- Bericht zu den Einwendungen
- Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Revision zweckmässig und rechtmässig ist.

## Zonenplan Gemeinde Obfelden



[https://www.obfelden.ch/public/upload/assets/2964/Teilrevision\\_NP\\_Zonenplan\\_Mst\\_1-5000.pdf?fp=1](https://www.obfelden.ch/public/upload/assets/2964/Teilrevision_NP_Zonenplan_Mst_1-5000.pdf?fp=1)

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgendes:

1. Die teilrevidierte kommunale Nutzungsplanung vom 03. Oktober 2023, bestehend aus:
  - Bau- und Zonenordnung
  - Zonenplan 1:5000
  - Bericht zu den Einwendungenwird festgesetzt.
2. Der erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV vom 03. Oktober 2023 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, die teilrevidierte Nutzungsplanung zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen zu diesem Beschluss in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind zusammen mit der Publikation der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

## Traktandum 2

### Schaffung einer neuen Stelle Leitung Abteilung Soziokultur

---

#### Ausgangslage

Vor etwa 5 Jahren ist die Idee entstanden, sich dem Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu widmen und in diesem Zusammenhang an der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» teilzunehmen. Das bestehende Kinder- und Jugendkonzept wurde überprüft und es wurde Potenzial in der Gemeinde Obfelden erkannt.

Die Gemeinde Obfelden beteiligte sich daraufhin am Projekt «Partizipation». Dies ist ein Projekt der Kinder- und Jugendförderung des Kantons Zürich (okaj zürich), welches seit 2020 gemeinsam mit UNICEF Schweiz und Liechtenstein umgesetzt wird.

In der Folge fanden diverse Workshops mit Kindern und Jugendlichen statt, bei welchen die Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche gesammelt wurden. Darauf aufbauend formulierte die Gemeinde einen Aktionsplan, der sich an der UN-Kinderrechtskonvention orientiert und darauf abzielt, Kinder und Jugendliche umfassend zu schützen, zu fördern und partizipieren zu lassen.

Der Aktionsplan setzt auf drei Ebenen an und umfasst folgende Themenfelder:

- Schaffung struktureller Rahmenbedingungen, welche eine aktive Kinder und Jugendpolitik auf kommunaler Ebene fördern;
- Weiterentwicklung der Jugendarbeit und der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche;
- Förderung der Partizipation sowohl auf Gemeinde- und Schulebene als auch im Freizeitbereich;
- Gemeinsame Weiterentwicklung und Gestaltung in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Mittels einer Standortbestimmung im Oktober 2021 sowie der abschliessenden Überprüfung an einem Evaluationstag im April 2023 wurde die Gemeinde Obfelden schliesslich am 31. Mai 2023 mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet.

Die Gemeinde Obfelden erhält als dritte Gemeinde im Kanton Zürich von UNICEF das Label «Kinderfreundliche Gemeinde». Damit bekennen sich die Verantwortlichen der Gemeinde, Kinder- und Jugendthemen systematisch auf kommunaler Ebene verankern zu wollen.

Damit die Förderung der Partizipation in der Gemeinde Obfelden weiterhin sichergestellt und stetig weiterentwickelt werden kann, soll die Neuschaffung der Stelle «Leitung Soziokultur mit einem Stellenpensum von 60% an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 beantragt werden.

### **Ziel der Abteilung Soziokultur**

Die Abteilung Soziokultur soll so ausgerichtet werden, dass die in Obfelden wohnhaften Personen zusammenführt, das Zusammenleben gefördert und die soziale Integration Einzelner und Gruppen in die Gesellschaft ermöglicht und verbessert wird. Ziel ist es, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner von Obfelden an den gesellschaftlichen Prozessen beteiligen und sie ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben führen können.

Die Leistungen und Angebote der Dienststelle Soziokultur sollen gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der folgenden Altersgruppen ausgerichtet werden:

- Kinder und Familie
- Jugendliche
- Erwachsene
- Seniorinnen und Senioren

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Schaffung der Stelle Leitung Soziokultur zukunftsweisend ist und für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein Gefäss geschaffen werden kann, welches die Bedürfnisse aller Altersgruppen koordiniert und bei der Umsetzung entsprechender Angebote unterstützt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung der Schaffung einer neuen Stelle Leitung Abteilung Soziokultur.

## Traktandum 3

### Genehmigung Investitionskredit von brutto CHF 250'000 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für die Zusatzausrüstung bei der Platzgestaltung Postareal

#### Ausgangslage

Am 16. September 2020 hat die Gemeindeversammlung dem privaten Gestaltungsplan «Postareal» zugestimmt. Der im Gestaltungsplan beinhalteten Erschliessungsvertrag, welcher die Erschliessungen der einzelnen Grundstücke und die Kostenverteilung unter den Vertragspartnern regelt, wurde damit ebenfalls genehmigt.

Der von der Bevölkerung gewünschte Platz im Zentrum des Areals liegt vollumfänglich auf dem Baufeld A (Parzelle 4900, Besitzer: Leuthard Immobilien AG). Der Erschliessungsvertrag sieht dennoch eine gemeinsame und öffentliche Nutzung vor. Die Kosten für die Erstellung der Platzfläche werden mit einem Verteilschlüssel unter den Vertragspartnern aufgeteilt. Die Vertragspartner (Grundstückbesitzer) sind:

- Baufeld A: Leuthard Immobilien AG
- Baufeld B: Politische Gemeinde Obfelden (Finanzvermögen) vormals Landi Obfelden
- Baufeld C: Politische Gemeinde Obfelden (Finanzvermögen)
- Baufeld D: Omera AG

Die Politische Gemeinde, als öffentliche Hand, wird zudem verpflichtet, einen Kostenanteil von 40% an die Grundausrüstung des Platzes zu bezahlen.

Kostenverteilung gemäss Erschliessungsvertrag vom 31. März 2020:

Platzfläche	m2	1070	Kosten	Gemeinde Obfelden öffentlich	Gemeinde Obfelden Privat	Gemeinde Obfelden (Landi)	Leuthard AG	Omera AG
<b>Grundausrüstung:</b>								
Platzgestaltung	CHF	300	321'000					
Baumbepflanzung	P	1	12'000					
<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF</b>		<b>333'000</b>					
Technische Arbeiten	CHF	15%	49'950					
UVG	CHF	10%	33'300					
MwSt		7.70%	25'641					
*Entschädigung A+B	CHF		107'200			-30'200	-77'000	
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>		<b>549'091</b>					
Kostenanteil Pol. Gemeinde	CHF	40%	219'636	219'636				
<b>zu Verlegende Kosten</b>	<b>CHF</b>		<b>329'455</b>					
Politische Gemeinde	CHF	17.9156%			59'024			
Pol. Gem. ehem Landi	CHF	21.9074%				72'175		
Leuthard AG	CHF	34.1273%					112'434	
Omera AG	CHF	26.0497%						85'822
<b>Total Kosten Grundausrüstung</b>		<b>Netto</b>	<b>441'891</b>	<b>219'636</b>	59'024	41'975	<b>35'434</b>	<b>85'822</b>
					<b>100'999</b>			

Die aufgeführten Zahlen sind als Kostenvoranschlag (KV) zu werten.

Gemäss der vertraglich festgelegten Kostenverteilung ist die Politische Gemeinde somit verpflichtet, ca. CHF 320'000.00 an die Erstellung des Platzes auf dem Postareal beizutragen. Mit der Genehmigung des privaten Gestaltungsplanes «Postareal» durch die Gemeindeversammlung wurde dieser Betrag mitbewilligt. Im Budget 2024 ist unter Konto Nr. 4.9630.7040.07 dieser Betrag vorgesehen.

## Erläuterungen

Die Grundausrüstung der Platzfläche ist gemäss Erschliessungsvertrag nicht klar definiert. Die aufgeführten Geldbeträge lassen nur eine äusserst einfache, schlichte Ausführung zu. Zum Beispiel könnten Flächen nur mit tristen Betonplatten belegt werden, das Pflanzbudget reicht nur für einen minimalen Baumbestand. Um dem Standort und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, soll die Platzfläche mit einer Zusatzausrüstung aufgewertet werden.

Der mit der Platzgestaltung beauftragte Landschaftsarchitekt hat diverse Vorschläge für eine zweckmässige und wertigere Gestaltung der Platzflächen ausgearbeitet. Im Gremium der Vertragspartner konnte eine stimmungsvolle Lösung mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis gefunden werden. Es soll zum Beispiel ein Grossteil der Platzfläche mit einem heimischen Naturstein geplästert und ein kleines Wasserspiel verbaut werden. Ebenfalls könnte der grössere Baumbestand mehr Schatten spenden, zum Verweilen einladen und das Aufheizen der Platzfläche reduzieren.

Für die Zusatzausrüstung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Pflasterung	CHF		85'000
Pflanzgefässe	CHF		-
Veloabstellplatz	CHF		3'000
Wasserspiel mit 5 Düsen	CHF		35'000
Platzbeleuchtung Masten	Stk	3	32'000
UF- Elektrant u. Wasser	CHF	2	17'000
Abwasser WC-Wagen	CHF		12'000
Bäume	Stk	10	24'000
Honorare (Zusatzausrüstung)	ca.	11%	22'000
MwSt		7.70%	17'710
<b>Total Kosten Zusatzausrüstung</b>		<b>Netto</b>	<b>247'710</b>

Der Erschliessungsvertrag sieht vor, dass die Kosten für Ausrüstungen der Platzfläche abweichend von der Grundausrüstung von der Politischen Gemeinde zu tragen sind. Aus diesem Grund wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Kreditbetrag von CHF 250'000.00 für die Zusatzausrüstung der Platzfläche auf dem Postareal beantragt.

Im Voranschlag 2024 ist für die Platzgestaltung Postareal unter Konto-Nr. 4.9630.7040.07 ein Betrag von CHF 600'000.00 enthalten. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für die Grundausrüstung (CHF 320'000.00) sowie die beantragten Zusatzausrüstungen.

## **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung Investitionskredit von brutto CHF 250'000 inkl. MWST, zuzüglich Teuerung, für die Zusatzausrüstung bei der Platzgestaltung Postareal.

## Traktandum 4

### Genehmigung Budget 2024 der politischen Gemeinde Obfelden und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2024 rechnet mit folgenden Aufwänden und Erträgen:

#### Erfolgsrechnung

Bereich	Funktion	Aufwand CHF	Ertrag CHF
0	Allgemeine Verwaltung	4'577'800	1'938'100
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'616'730	231'400
2	Bildung	14'925'000	998'200
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'328'650	373'100
4	Gesundheit	1'681'550	18'000
5	Soziale Sicherheit	7'512'702	3'569'328
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'314'850	711'300
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'925'858	3'409'758
8	Volkswirtschaft	93'200	680'650
9	Finanzen und Steuern	2'333'000	26'503'500
Total ohne Kapitalveränderung		40'309'340	38'433'336
Aufwandüberschuss			1'876'005
Gesamtaufwand und -ertrag		40'309'340	40'309'340

Die Nettoabschreibungen für die Politische Gemeinde betragen CHF 2'966'000.00. Vor Abschreibungen resultiert ein Cashflow von CHF 1'089'995.00.

#### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Das vorliegende Budget rechnet mit einem 100-prozentigen Steuerertrag von CHF 13'186'000.00. An der Steuervorstandssitzung wurden folgende Sätze für das Budget 2024 festgelegt:

Politische Gemeinde	95% (unverändert, inkl. Primarschule)
Sekundarschule	26% (unverändert)

Der Gesamtsteuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 wird auf 121 % festgesetzt (unverändert).

Gegenüber dem Budget 2023 sind in folgenden Bereichen Mehr- oder Minderaufwendungen zu erwarten:

Bereich	Hauptaufgaben	Betrag CHF
0	Allgemeine Verwaltung	364'440
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	132'910
2	Bildung	1'857'150
3	Kultur, Sport und Freizeit	75'250
4	Gesundheit	-277'110
5	Soziale Sicherheit	-737'854
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	288'400
7	Umweltschutz und Raumordnung	49'600
	<b>Total Mehraufwendungen</b>	<b>1'752'786</b>

Auf der Ertragsseite VOLKSWIRTSCHAFT sowie FINANZEN UND STEUERN wird gesamthaft mit einem Mehrertrag von CHF 127'580.00 gegenüber dem Budget 2023 gerechnet.

### **Begründung erheblicher Abweichungen zum Budget Vorjahr**

#### **Allgemeine Verwaltung**

Die grössten Abweichungen zum Budget 2024 zeigen sich bei den Personalkosten und den IT-Kosten. Geplant ist die Besoldungsverordnung vom 05. Dezember 2017 den heutigen Gegebenheiten anzupassen und im Jahr 2024 einzuführen. Zudem wird eine neue Stelle im Bereich Soziokultur geschaffen. In diesem Rahmen werden auch die Löhne angepasst. Teuerungsprognose gemäss Gemeindeamt: 2.2%. Zudem muss die Software der Gemeinde durch eine neue ICT-Lösung vollständig abgelöst werden, da die Wartung und der Support für die bestehenden Produkte eingestellt werden. Dies erfolgt in Etappen über mehrere Jahre.

#### **Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

In diesem Bereich entstehen die Abweichungen mehrheitlich durch die prognostizierten höheren Kosten, resp. den Wegfall der Zahlung aus dem Entlastungsfonds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

#### **Bildung**

Auch im Budget 2024 zeigt sich vor allem bei den Personalkosten eine starke Kostenzunahme. Durch die wachsende Bevölkerung sind mehr Betreuungspersonen für die Tagesbetreuung nötig (Vorgabe). Die Primarschule hat einen erhöhten Bedarf an Lehrkräften, weil mehr Kinder aus der Ukraine dazugekommen sind. Analog zur Schulleitung steht im Jahr 2024 bei der Schulverwaltung die Schaffung einer dritten Stelle an. Des Weiteren benötigt die Schulsozialarbeit mehr Stellenprozente im nächsten Jahr (neu: 140%, 2 Stellen).

Ebenso müssen die Kosten für die vom Volksschulamt angestellten Lehrpersonen höher budgetiert werden. Auch im Bereich Schulliegenschaften muss durch die Teuerung und die Neuorganisation mit höheren Kosten gerechnet werden.

### **Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Im Jahr 2024 werden zusätzliche Stellenprozente benötigt, was zu höheren Lohnkosten führt. Die Dorfstrasse wurde vom Kanton neu der Gemeinde zugeteilt und deshalb entstehen mehr Aufwände im kommenden Jahr. Das Parkraumreglement wird eventuell auch angepasst und wurde provisorisch miteinberechnet. Die SBB-Tageskarten werden abgelöst. Durch den Systemwechsel sinken die Erträge. Das neue Postareal wird höhere Unterhaltskosten verursachen, welche im Budget berücksichtigt wurden.

### **Finanzen und Steuern**

Der Finanz- und Lastenausgleich fällt für 2024 um netto CHF 1'449'220 tiefer aus. Grund: höhere Steuererträge im Jahr 2022.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei einem Aufwand von CHF 13'292'000 und einem Ertrag von CHF 893'000 Nettoinvestitionen von CHF 12'399'000. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von CHF 1'365'000 budgetiert.

Grundlage der budgetierten Investitionsvorhaben ist das im Juni 2023 für die Finanzplanung erstellte Finanzprogramm 2023 - 2027+, aktualisiert mit Anpassungen von netto CHF 2'396'000. Die Abweichungen zu den Beträgen in der Finanzplanung ergeben sich mehrheitlich durch zeitliche Verschiebungen der Ausführung der geplanten Investitionen auf einen späteren Zeitpunkt, dies z. B. aufgrund der Verfügbarkeit der Fachspezialisten. Die Hauptprojekte im Jahr 2024 sind unter anderem, die Einführung einer neuen ICT (1. Teil) inkl. Serverablösung, die Gesamtsanierung des Hallenbades, die Gestaltung des Postareals, die Reservoir I-senberg Erweiterung, das Projekt ARA Reuss-Schachen Zusammenschluss und weitere bauliche Investitionen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung Budget 2024 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %.

# Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Obfelden

Budget 2024

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Obfelden in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 26.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	40'309'340.03
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	25'906'635.50
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-14'402'704.53</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	13'292'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	893'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>12'399'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	1'365'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'365'000.00</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Obfelden finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Obfelden entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

### 2 Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>CHF</b>	<b>13'186'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>95%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	14'402'704.53
	Steuerertrag bei 95%	CHF	12'526'700.00
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-1'876'004.53</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 95 % (Vorjahr 95 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8912 Obfelden, 31.10.2023

Rechnungsprüfungskommission Obfelden



R. Kleiner  
Präsident



W. Wilder  
Aktuar